

Der Betriebsausschussvorsitzende Vogel erläutert den Sachverhalt.
Antragsteller Andree trägt ein für die Sitzung verfasstes Schreiben vor. Von Betriebsleiter Mast wird ausführlich Stellung zu den einzelnen Aspekten des Schreibens bzw. des vorangegangenen Antrages genommen.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion der hinzugezogenen Einwohner und des Ausschusses an.

Eine schriftliche Beantwortung des vorgetragenen Schreibens des Herrn Andree, das der Niederschrift beigefügt ist, wird kurzfristig durch die Betriebsleitung erfolgen. Die Ausschussmitglieder erhalten Kopien des Antwortschreibens als Anlage zu einer der nächsten Niederschriften.

Fragen der Einwohner sowie der Ausschussmitglieder werden umfassend beantwortet.

Auf Anregung des Ausschussmitgliedes Willy Hinz wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert, dass im ersten Satz des zweiten Absatzes die Worte ‚kein Anlass‘ durch die Worte ‚keine Möglichkeit‘ ersetzt werden.

Es ergeht sodann nachfolgender Beschluss:

„Die Beschwerde der Eheleute Bernd und Heike Andree vom 18.11.2006 bezüglich der Kanalisation der Ortslage Lüttershausen sowie die dazu ergangenen Erläuterungen der Betriebsleitung werden zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Baumaßnahme und den anstehenden Verwaltungsentscheidungen hinsichtlich der Fragen von Anschluss- und Benutzungszwang, der Erhebung von Abwassergebühren und der Festsetzung von einmaligen Anschlussbeiträgen eine Entscheidung zu treffen. Es bleibt den einzelnen Verwaltungsverfahren vorbehalten, die aufgeworfenen Fragen für das jeweilige Einzelgrundstück zu klären.“